

*Hermann-Josef Stratomeier*, Religionsunterricht an der Berufsschule – im Spiegel seiner Lehrplanentwicklung. Von der katechetischen Unterweisung zum adressaten- und berufsbezogenen Religionsunterricht (Religion und berufliche Bildung; Bd. 4), Berlin (LIT) 2009 [488 S.; ISBN 978-3-8258-1662-9]

Erfreulicherweise hat sich die wissenschaftliche Reflexion des letzten Jahrzehnts, nicht zuletzt durch das *Katholische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (KIBOR)* in Tübingen vorangetrieben, mehr und mehr auch des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen angenommen. Dazu gehört ebenfalls die bei *Norbert Mette* eingereichte Dissertation von *Hermann-Josef Stratomeier* „Religionsunterricht an der Berufsschule“. *Stratomeiers* Ziel ist der Nachweis, dass unsere Bildung Religion braucht (vgl. *Karl Ernst Nipkow* nach 7), gerade auch an Berufsschulen. Die bildungspunktmäßig historisch ausgerichtete Arbeit untersucht anhand der Entwicklung der Lehrpläne in Nordrhein-Westfalen, wie der Religionsunterricht an beruflichen Schulen sich inhaltlich und methodisch den spezifischen Anforderungen der berufsbildenden Schulen anzupassen versucht (7), um christliche Werte in den Fächerkanon der Berufsschule zu integrieren (330). Die Fragestellung *Stratomeiers* hat im berufspädagogischen Kontext deshalb Gewicht, weil vor allem die allgemeinbildenden Fächer ihren Beitrag zur berufsbildenden Aufgabe dieser Schulart immer wieder diskursiv ausweisen müssen. Eine berufsorientierte Religionspädagogik hat zu begründen, wie religiöse Bildung auch handlungsorientiert im lernfelddidaktischen Unterricht erfolgen kann – ohne dass der Religionsunterricht sein spezifisches Gepräge verliert.

Ausführlich stellt *Stratomeier* (*Kap. 1*; 35-50) dazu die Legitimationsprobleme des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen dar als eines Faches, das im Spannungsfeld zwischen rechtlicher Legitimation, berufsspezifischen Verwertungsinteressen, Organisationsproblemen und Schülerinteressen seinen Platz an Berufsschulen behauptet. *Kap. 2* (51-73) zeichnet die Entwicklungsgeschichte der Berufsschule nach, deren Wurzeln im Katechismusunterricht der kirchlichen Sonntagsschulen liegen. *Kap. 3* (74-224) beschreibt detailliert die Lehrplanentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in Nordrhein-Westfalen bis zur Jahrtausendwende. Die Lehrpläne haben sich zunehmend vom Modell der Kirche in der Schule, der katechetischen Unterweisung, gelöst und durch Integration berufsspezifischer Fragestellungen etwa wirtschaftsethischer Art sowie Aufnahme lebensweltlicher Fragen und Probleme der Schüler die Entwicklung des zeitgenössischen Modells des Religionsunterrichts gefördert. Das bedeutet einen Paradigmenwechsel, denn nun werden auch allgemein- und berufspädagogische Argumente zur Begründung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen herangezogen. Dieser ist so zum Forschungslabor religionspädagogischer Begründungsmuster geworden. Dort sind zumeist von Praktikern Modelle entwickelt worden, die den Weg zur theologischen und pädagogischen Begründung des Religionsunterrichts vorbereitet haben, wie sie dann im *Synodenbeschluss* von 1974 vorgelegt wurde. *Stratomeier* sieht die Quintessenz dieser Entwicklung in der Bestimmung der Zielsetzung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen als Lebenshilfe. So trägt der Religionsunterricht zu einer umfassenden Menschenbildung bei, indem er für die Berufsbildung zu einer Vertiefung ethischer Haltungen anleitet (263). *Kap. 5* (265-329) befasst sich mit der jüngsten Lehrplangeneration, die die Kompetenzbildung durch das Unterrichtsprinzip der Handlungsorientierung und dessen didaktisch-methodische Realisierungs-gestalt, die Lernfelddidaktik, erreichen soll. *Stratomeier* attestiert dem 2006 entwickelten Lehrplan, ein zukunftsorientiertes Lernprogramm für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen entwickelt zu haben, weil er die Berufs- und Lebenswelt von Jugendlichen sinnvoll verknüpft. Im Ausblick (*Kap. 6*; 330-343) schlägt *Stratomeier* für die weitere Lehrplanentwicklung vor, den Religionsunterricht an beruflichen Schulen und seine Lehrpläne noch mehr prozessorientiert anzulegen, um gleichermaßen der Kooperation der Fächer und der Kompetenzentwicklung der Jugendlichen entsprechen zu können.

Die Stärke der vorgelegten Dissertation ist ihre Konzentration auf die Lehrplanentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Damit fügt sie einem schon für Bayern 1992 durchgeführten Forschungsvorhaben<sup>1</sup> eine weitere Facette hinzu, die die Parallelität der Entwicklungen erkennen lässt. Diese Beschränkung in der Sache fordert allerdings dazu heraus, Aspekte weiter zu entfalten, die in *Stratomeiers* Arbeit höchstens knapp gestreift werden. Insbesondere müsste die in der Arbeit vorherrschende defensiv-defizitorientierte Sicht auf die Berufsschüler selbst überwunden werden. Wenn *Stratomeier*, *Ulrich Helmel* zitierend, feststellt, dass „die ausdrücklichen und unausdrücklichen existentiellen Fragen von Berufsschülern“ nicht „weniger tief als etwa die Fragen von Studenten und Gymnasiasten“ (7) gingen, wirkt es, als ob bloß eine privilegierte Bildungsschicht fähig sei, in echter Weise nach Sinn und Zweck des Lebens zu fragen. Muss man sich wirklich verwundert die Augen reiben, wenn Nichtabiturienten vor den gleichen Lebensaufgaben stehen wie jene? Seit der Untersuchung von *Klaus Kießling* von 2004<sup>2</sup> ist eine differenziertere Herangehensweise angezeigt. Einseitig erscheint die Darstellung, dass 'die Wirtschaft' die Abschaffung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen fordert, um die Ökonomisierung der Bildung voranzutreiben. Den monolithischen Block 'die Wirtschaft' gibt es nicht. Der kleinständige Handwerksmeister verfolgt andere Interessen als ein Weltkonzern und hat auch ein anderes Verständnis von Bildungsaufgaben. Viel öfters beeinflussen die weltanschauliche Bindung von Firmeninhabern oder die persönliche Nähe zu den Auszubildenden die Einstellung zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen. Um eine solche Vereinseitigung zu vermeiden, sollten in gleicher Weise die Versuche zur Instrumentalisierung des Religionsunterrichts für die Wertevermittlung durch staatliche Verwaltungen oder politische Parteien zur Sprache kommen. Sogar *Stratomeiers* Arbeit ist nicht ganz frei davon, den Religionsunterricht auf eine Wertevermittlung zu reduzieren: Für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen ist es eigentlich nachrangig, die Wertevermittlung mit dem Gottesglauben zu verbinden (vgl. 327). Zuerst soll er, als Basis für ein sachgerechtes und tragfähiges Urteil, bei Schülern die Fähigkeit und Bereitschaft wecken, auf vernünftige Weise die Frage nach Gott zu stellen, und sie bei ihrer Suche nach Antworten unterstützen. Denn gerade berufstätige Jugendliche wollen wissen, warum der Glaube sinnvoll ist und – in ihrer Sprache – 'etwas bringt'. Eine derartige Verengung wäre sicher vermeidbar gewesen, wenn in der Dissertation dem Dialog mit der Berufspädagogik ein breiterer Raum eingeräumt worden wäre. Sie hat schon sehr früh die innere Verwiesenheit von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung thematisiert, sodass Impulse für eine Weiterentwicklung der religionspädagogischen Theoriebildung wertvoll wären. Trotz der benannten Desiderate bleibt das Anliegen dieser Dissertation wertvoll: Die minutiöse Darstellung der Lehrplanentwicklung erleichtert erheblich den wissenschaftlichen Zugriff auf die Entwicklungsschritte. Insofern hat die Arbeit sowohl für die religionspädagogische Diskussion wie auch für die Entwicklung von Lehrplänen eine erhellende Funktion.

<sup>1</sup> Vgl. *Erna Stempel-Anthofer*, Der katholische Religionsunterricht an der Berufsschule in Bayern. Eine Untersuchung zum Religionsunterricht an der Berufsschule unter Berücksichtigung der Lehrpläne von 1945 bis 1992, St. Ottilien 1995.

<sup>2</sup> Vgl. *Klaus Kießling*, Zur eigenen Stimme finden. Religiöses Lernen an berufsbildenden Schulen, Ostfildern 2004.